

# Wahlausschreiben für die Wahl des örtlichen Personalrats

Der Wahlvorstand bei der

Universität Hohenheim

(Dienststelle)

Ausgehängt am: 29. April 2024
Abgenommen am:

## Wahlausschreiben

1. Gemäß den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVGWO) ist bei der Universität Hohenheim ein **örtlicher Personalrat** zu wählen.
2. Der Personalrat wird in getrennter Wahl gewählt.
3. Die Wahl findet statt  
am **02. Juli 2024** in der Zeit von **9.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**,  
am **03. Juli 2024** in der Zeit von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**.  
Das Wahllokal befindet sich im  
**Schloss Mittelbau, Aula.**
4. Die Dienststelle hat insgesamt 2.622 Beschäftigte. Davon gehören zur Gruppe der Beamt\*innen 84 Beschäftigte und zur Gruppe der Arbeitnehmer\*innen 2.538 Beschäftigte. Wahlberechtigt sind insgesamt 2.483 Beschäftigte.
5. Es sind 17 Personalratsmitglieder zu wählen. Davon entfallen auf die Gruppe der Beamt\*innen 1 und die Gruppe der Arbeitnehmer\*innen 16 Mitglieder.
6. Von den 2.622 in der Regel Beschäftigten der Dienststelle sind 1.049 Männer (= 40 %) und 1.573 Frauen (= 60 %).  
Von den 84 in der Regel Beschäftigten in der Gruppe der Beamt\*innen sind 50 Männer (= 60 %) und 34 Frauen (= 40 %).  
Von den 2.538 in der Regel Beschäftigten in der Gruppe der Arbeitnehmer\*innen sind 999 Männer (= 39,4 %) und 1.539 Frauen (= 60,6 %).
7. Auf die Frauen im Personalrat sollen 10 Sitze, auf die Männer 7 Sitze entfallen.
8. In der Gruppe der Beamt\*innen soll auf die Männer ein Sitz entfallen. In der Gruppe der Arbeitnehmer\*innen sollen auf die Frauen 10 Sitze und auf die Männer 6 Sitze entfallen.
9. Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVGWO) liegen in der Zeit vom 30.04.2024 bis zur

Bekanntmachung des Wahlergebnisses von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage) während der Dienststunden im **Schloss, Kollegangflügel, Büro Wahlvorstand (Geb.04.21 Raum 034)** zur Einsicht auf.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 14.06. bis zum 28.06.2024 von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage) während der Kernarbeitszeit im Schloss, Kollegangflügel, Büro Wahlvorstand (Geb.04.21 Raum 034) zur Einsicht auf.

10. Wählen können nur Beschäftigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
11. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb der Auflegungsfrist beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

**Die Einspruchsfrist endet am 28.06.2024 um 12.00 Uhr.**

12. Die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge innerhalb von 12 Arbeitstagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens während der Dienststunden beim Wahlvorstand einzureichen.

**Die Einreichungsfrist endet am 17.05.2024 um 12.00 Uhr.**

13. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen enthalten, wie Gruppenvertreter zu wählen sind.

Die Namen der einzelnen Bewerber\*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die Dienststelle, bei der der\*die Bewerber\*in beschäftigt ist, ist anzugeben, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten.

Jede\*r Bewerber\*in kann für die Wahl des Personalrats nur auf *einem* Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber\*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Aus dem Wahlvorschlag sollen gemäß § 12 Abs. 5 LPVGWO der\*die Vertreter\*in des Wahlvorschlags und die Stellvertretung zu ersehen sein.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

14. Ein von den wahlberechtigten Beschäftigten eingereichter Wahlvorschlag muss in der Gruppe der Beamt\*innen von mindestens 5 Wahlberechtigten und in der Gruppe der Arbeitnehmer\*innen von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Die wahlberechtigten Beschäftigten, die berechtigt sind Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, können ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für je *einen* Wahlvorschlag abgeben.

Die Unterzeichner\*innen eines Wahlvorschlags haben ihrer Unterschrift, ihre Amts- oder Funktionsbezeichnung und die Bezeichnung der Dienststelle, bei der sie beschäftigt sind, beizufügen. Die Namen sind in Block- oder Maschinenschrift zu wiederholen.

Ein von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereichter Wahlvorschlag bedarf nur der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Mitglieds des Vorstands dieser Gewerkschaft auf Orts-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene.

Der Leitung der Dienststelle und die anderen nach § 9 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen nach § 11 Abs. 1 LPVGWO keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

15. Berücksichtigt werden nur rechtzeitig eingereichte Wahlvorschläge.

Gewählt werden kann nur, wer in einen öffentlich bekannt gemachten Wahlvorschlag aufgenommen ist.

16. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang bis zum Abschluss der Wahlhandlung am gleichen Ort wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben (Schwarzes Brett Poststelle, - APO, - Personalrat, Lindenhöfe, Ihinger Hof, Eckartsweier).

17. Die im Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Beschäftigten können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Auf deren Antrag wird der Wahlvorstand die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigen oder übersenden.

Für die wahlberechtigten Beschäftigten folgender Außenstellen, Nebenstellen, Dienststellenteile bzw. Dienststellen wird gemäß § 24 LPVGWO die Briefwahl angeordnet:

Lindenhöfe, Ihinger Hof, Eckartsweier.

Der Wahlvorstand wird diesen Beschäftigten die erforderlichen Unterlagen von Amts wegen aushändigen oder übersenden.

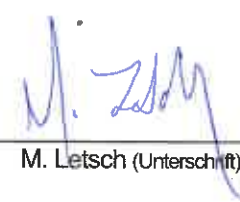
18. Die öffentliche Stimmenaushängung findet am 03.07.2024 ab 14.00 Uhr im Schloss, Mittelbau, Aula statt.

Dort findet im Anschluss an die Stimmenaushängung die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands statt, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

19. Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens \*):

Hohenheim, 29. April 2024

  
D. Guns (Unterschrift)

  
M. Letsch (Unterschrift)

  
S. Braunschweiger (Unterschrift)

\*) Der Tag des Erlasses muss mit dem Tag des Aushangs übereinstimmen.